



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 65

Datum: 23. OKT. 2018

Beschlusskontrolle zu V1079/16 (Sitzungsnummer: FL/029/2016)
Verkauf des Grundstückes in Dresden-Neustadt an eine Bauherrengemeinschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Löbnitzstr. 5, bestehend aus den Flurstücken 724 und 724 c jeweils der Gemarkung Dresden-Neustadt mit einer Gesamtgröße von 1.440 m², zu einem Kaufpreis in Höhe von 196.000 Euro an die in Anlage 1 benannte Käuferin zu veräußern.“

Den Bietern wurde am 20. Dezember 2016 ein notarielles Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages unterbreitet. Das Angebot wurde vom Angebotsempfänger noch nicht angenommen und gilt bis maximal 31. Dezember 2018. Dem Käufer wurde somit Gelegenheit gegeben, die Zulässigkeit des Bauvorhabens vor Abschluss eines wirksamen Kaufvertrages klären zu können. Die vom Angebotsempfänger beantragte Baugenehmigung für Wohnen wurde am 11. Oktober 2017 erteilt. Zu der Baugenehmigung liegt ein Widerspruch eines Nachbarn vor. Über den Widerspruch wurde noch nicht abschließend entschieden.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Januar 2019

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister